

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7 / Weid

Vorlagen-Nr. 0671/2009-2014

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

06.07.2011 öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

14.07.2011 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Einziehung mehrerer Wegeflächen bzw. Teilwegeflächen in der Gemarkung Mondorf, Flur 5, im Erweiterungsgebietes des Gewerbegebietes Mondorf

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH beabsichtigt, das bestehende Gewerbegebiet Mondorf in nördlicher Richtung zu erweitern. Diese Erweiterung wird in dem Bebauungsplan 125 M entsprechend festgelegt. Für die Umsetzung eines ersten Bauabschnittes war die Übertragung mehrerer Wegeparzellen bzw. Teile davon von der Stadt Niederkassel auf die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH vonnöten. Dies wurde durch den Rat am 30.09.2010 entsprechend beschlossen und im Anschluss durch die Verwaltung umgesetzt.

Abschließend ist es notwendig, die betroffenen Wegeflächen bzw. Teile von Wegeflächen einzuziehen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Parzellen:

Gemarkung Mondorf, Flur 5, Nr. 617, groß 1.648 qm
Gemarkung Mondorf, Flur 5, Nr. 619, groß 1.186 qm
Gemarkung Mondorf, Flur 5, Nr. 621, groß 667 qm, Teilfläche
Gemarkung Mondorf, Flur 5, Nr. 439, groß ca. 167 qm, Teilfläche
Gemarkung Mondorf, Flur 5, Nr. 410, groß ca. 543 qm, Teilfläche
Gemarkung Mondorf, Flur 3, Nr. 73, groß ca. 323 qm, Teilfläche
Gemarkung Mondorf, Flur 3, Nr. 43, groß ca. 317 qm, Teilfläche

Die Flächen sind im beigefügten Plan schraffiert kenntlich gemacht.

Die Verwaltung bittet, die formelle Wegeeinziehung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW, S. 1028, 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2003 (GV.NRW, S. 766) die Einziehung folgender Wegeflächen bzw. Teilwegeflächen:

Gemarkung Mondorf, Flur 5, Nr. 617, groß 1.648 qm

Gemarkung Mondorf, Flur 5, Nr. 619, groß 1.186 qm

Gemarkung Mondorf, Flur 5, Nr. 621, groß 667 qm, Teilfläche

Gemarkung Mondorf, Flur 5, Nr. 439, groß ca. 167 qm, Teilfläche

Gemarkung Mondorf, Flur 5, Nr. 410, groß ca. 543 qm, Teilfläche

Gemarkung Mondorf, Flur 3, Nr. 73, groß ca. 323 qm, Teilfläche

Gemarkung Mondorf, Flur 3, Nr. 43, groß ca. 317 qm, Teilfläche

Die v.g. Wegeflächen sind im beigefügten Plan schraffiert kenntlich gemacht und Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

2 Pläne